Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 153.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkt.

Freitag, den 24. September 1819.

Vom Main, vom 10. September.

Der neuliche Vergleich zwischen Oldenburg und Bremen wär durch den Preußischen und Würtembergischen Bundesgesandten vermittelt worden.

Im Badenschen ist das Adels-Edikt wirklich ausgesetzt. Man glaubt dies allgemein dem Heidelberger Professor Thibaut verdanken zu müssen, der in einer Privat-Audienz dem Großherzog die dringendsten Vorstellungen dagegen gemacht, welche mehr Eingang gefunden, als die heftigen Streitreden in der zweiten Kammer.

Eine Ausschreibung des Baierschen Justizministeriums vom 24. August empfiehlt in Folge der einzelnen, wiewohl in manchen Beziehungen unverdient erschienenen Stimmen des Tadels, welche in der Stände-Versammlung gegen die bisherige Rechtsverwaltung laut geworden, eine erneuerte strenge Aufsicht auf alle Theile der Verwaltung der Justiz: „Es ist eine der schönsten Früchte ständischer Verfassungen — sagt dieses Rescript, — daß die Regierung durch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volks, das Volk den reinen und ernstlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünsche und Bedürfnisse nicht unbeachtet zu lassen, ist ungetheilte heilige Pflicht.“

Die Verhandlungen der Königlichen und ständischen Kommissarien über die Würtembergische Verfassung wurden so geheim wie diplomatische betrieben. Selbst die übrigen Mitglieder erfuhren nichts von dem Gange derselben. Ueberhaupt glaubt man, daß das Geschäft der ständischen Verhandlungen in den Händen einiger wenigen guten Köpfe liegen werde, (in welcher ständischen Versammlung wäre das nicht der Fall gewesen?) weil die Mehrheit der gewählten Abgeordneten keine große Begriffe einflößt; denn da das Gesetz nur solche Bürger für wahlfähig erklärt, welche nicht im Staatsdienste stehen, so wären Gewerbsleute oder Schreiber gewählt worden, denen es an wissenschaftlicher und Geschäftskenntniß ganz fehle, und die nicht einmal einen klaren Begriff von dem Sinn ihrer Bestimmung haben.

Von den Würtembergischen Ständen ist das erste Kapitel des neuen Verfassungs-Entwurfs „über das Königreich“ doch nicht ohne lebhafte Erörterungen, angenommen, mit dem Zusatz: daß wenn Abtretungen unvermeidlich wären, wenigstens Sorge getragen werden solle, daß den Unterthanen mit ihrem Eigenthum der Abzug frei gelassen werde. Am 7ten wurde auch das zweite Kapitel „vom Könige, der Thronfolge und der Reichsverwesung“ nach langer Berathung angenommen, mit Ausnahme §. 5. „der König kann jeder christlichen Kirche angehören“ wogegen beliebt ward: „der König bekennt sich zu einer der christlichen Kirchen.“

Am 7ten wurde Frankfurt mit einem Besuch der Königin der Niederlande, der Churprinzessin von Hessen und der beiden Prinzen Wilhelm von Preußen beehrt.

Der Kronprinz von Oestreich ist jetzt bei dem Baierschen Hof zum Besuch.

Von dem Befinden der auf der Reise begriffenen Königin von Spanien bringt ein an je-

dem Morgen abgehender Courier Nachricht nach Madrid.

Ein Franzose, Herr von Champaudoin, mordete in einem Anfall von Verrücktheit seinen Führer zwischen Interlacken und Bern. Er zahlt nun 350 Louisd'or an dessen Familie. Der Oberamtmann Haller von Interlacken fügte sehr edel 60 Louisd'or bei, und übernimmt die Erziehung der Kinder, weil er sich vorwirft, den Franzosen nicht entwaffnet zu haben.

In einer Darmstädtschen Verordnung heißt es: Schmerzliche Erfahrung hat gelehrt, daß die unwürdigen und strafbaren Unternehmungen, welche sich der Pöbel in einem Deutschen Orte gegen die Rechtssicherheit der Israeliten erlaubt, als ansteckendes Beispiel zu wirken vermochte, so wenig man auch dies in einem Zeitalter erwarten sollte, in welchem man mit Aufklärung und liberalen Gesinnungen so gern zu prunken pflegt. Künftig soll daher für jeden Schaden, der bei solchen Aufläufen zugefügt worden, die Gemeine verantwortlich seyn.

Auch in Kassel fand sich eine Gesellschaft vor dem Hause des jüdischen Bankiers Gans ein, ließ es aber bei dem Ausruf: Hep! Hep! bewenden; es wollte weder dem Militair noch der Polizei gelingen, einen der Ruhestörer zu ergreifen.

Mehrere reiche Frankfurter Juden hatten dieser Tage versucht, in die Zahl der Theater-Actionaire aufgenommen zu werden; aber der jetzige Zeitpunkt wenigstens war diesem Versuch nicht günstig.

Professor Paulus zu Heidelberg, der kürzlich aus Stuttgardt verwiesen wurde, hat drucken lassen: „Zur Sicherung meiner Ehre, Aktenstücke als Handschrift für Freunde und unpartheiische Beurtheiler.“

Jetzt erscheint die Gräfin von Gothland (Königin von Schweden) zu Frankfurt öfters öffentlich, in Gesellschaft ihrer Schwester (Joseph Bonapartes Gemahlin) und deren Tochter ꝛc. Fast jeden Morgen reitet sie aus; auch hat sie mehrere Pferde gekauft.

In Vorarlberg ist der schwere Zoll von 60 Prozent für Schweizerwein auf 1¼ G. vom Zentner das Faß gerechnet, herabgesetzt. (Die Vorstellung der Vorarlberger scheint also nicht unbeachtet geblieben zu seyn.)

Von der Tagsatzung ist der Antrag der Französischen Regierung: auf die eigenthümliche Gerichtsbarkeit der Schweizer Truppen Verzicht zu leisten, verworfen. Dies ehrwürdige und wohlthätige Recht, welches die Schweizer seit Ursprung ihres Dienstes in Frankreich besessen, bewahre die Nationalität im Auslande, verknüpfe Offiziere und Soldaten, und bewahre Mannszucht. Für nicht militairische Verbrechen könnten jedoch die Französischen Gesetze angewendet werden, sofern diese nicht mit dem National-Charakter und Sitten im Widerspruch stehn.

Paris, vom 9. September.

Unter den ausgestellten Kunstwerken befindet sich ein mechanisches, wovon man sich viel Mühe giebt, die Grund-Triebfeder zu errathen; der Chronometer (Zeitmesser) des Hrn. Peschot. Er besteht in einem mechanischen Stundenzeiger, der von 1 bis 20 Fuß lang seyn kann; man errichtet ihn senkrecht auf der Mitte einer Uhr-Ziffertafel, und sogleich zeigt er die Stunde, ohne eines äußern Antriebes zu bedürfen, und ohne daß weder Magnet, noch Elektricität dabei angewendet werden. Will man den Zeiger verrücken und ihn auf eine unrechte Stunde hinweisen lassen, so kehrt er augenblicklich von selbst wieder auf die Stelle zurück, wo er seyn muß, sobald man ihn nicht mehr festhält, wie dies mit der Magnetnadel der Fall ist, die man von ihrer Richtung abbringen will. Man kann diesen Stundenweiser auf Reisen mitnehmen oder ihn ruhen lassen. Sobald man ihn aufstellt, zeigt er ganz genau die Stunde. Dieser Mechanismus geht wie eine gewöhnliche Wanduhr 15 Tage lang, ohne aufgezogen zu werden.

Der König hat mehreren Künstlern und Fabrikanten, deren Arbeiten auf der jetzigen Kunst- und Industrie-Ausstellung vorzüglich ausgezeichnet befunden worden sind, den Orden der Ehrenlegion verliehen, auch gestern mehrere Inhaber großer Baumwollen-Fabriken vor sich gelassen und sich mit ihnen unterhalten.

Die Kommission des öffentlichen Unterrichts hat in der Angelegenheit des Professors Bavoux folgendes End-Urtheil gefällt. „Da, sowohl aus der Vertheidigung als aus den Kollegienheften des Professors Bavoux hervorgeht, daß, anstatt die Gesetze zu erklären, — welches der einzige Gegenstand seines Lehramts war — er sich darauf eingelassen hat, sie zu beurtheilen, da diese seine unabgemessene und verwegene Beurtheilung Streit und Unruhe unter sei-

nen Zuhörern veranlaßt hat, sein Unverstand folglich an den tumultuarischen Auftritten Schuld ist, welche in der Rechtsschule statt gefunden und die Unterbrechung des Unterrichts zur Folge gehabt haben; so verdient das Betragen des Professors Bavoux von Seiten der verordneten Kommission öffentlich getadelt zu werden; der ihm interimistisch ertheilte Auftrag, Vorlesungen über den Civil- und Kriminal-Prozeß zu halten, wird hiemit zurückgenommen, und er soll ohne besondere Erlaubniß der Kommission zu einer öffentlichen Lehrstelle nicht berufen werden, gegenwärtiges Rechts-Erkenntniß ist ihm auch in voller Sizzung vorgelesen worden. — Der Präsident dieser Kommission, Royer-Collard, hat die Stelle als General-Direktor des öffentlichen Unterrichts niedergelegt, doch hat der König ihm seine Entlassung noch nicht bewilligt. Es heißt, daß, im Fall dies erfolgt, sie dem Marquis Fontanes werde übertragen werden.

Aus Italien, vom 1. September.

In einem geheimen Konsistorium hat der Pabst am 23. August den Kardinälen die Abänderung des letzten Konkordats mit Frankreich bekannt gemacht. Der König habe ihm nemlich angezeigt, daß die dringenden Bedürfnisse des Reichs es nicht verstatteten, 92 Bisthümer zu errichten, und daß andere Hindernisse sich der Ausführung des Konkordats widersetzten. Da es dem heil. Vater am Herzen liege, die Angelegenheiten der Kirche in Frankreich festgesetzt zu sehen, habe er es verstattet, die bisherige Zahl der Bisthümer noch beizubehalten; jene Bischöfe daher, die er auf Ernennung Sr. Allerchristlichsten Majestät im Jahre 1817 den neuen Kirchen vorgesetzt, sollen von dieser Einsetzung keinen Gebrauch machen, bis die Verminderung der bischöflichen Sitze beendigt seyn wird. Da Avignon, welches zum Erzbisthum erhoben worden, jetzt nicht als Bisthum angesehen werden kann, so soll es durch Vicarien, oder, wenn es dem Könige gefällt, durch einen Bischof in partibus verwaltet werden. Damit aber niemand vermuthe, daß diese bloß dem Drange der Umstände zum Opfer gebrachten einstweiligen Abänderungen, immer oder lange dauern sollten, habe der König, auf Vorstellung des Pabstes, offiziell erklärt: daß sie bloß zur Abhülfe der dringenden Uebel der Französischen Kirche getroffen, sobald als möglich aber abgekürzt werden sollen. Zugleich hat der Pabst die Bisthümer Vannes, Valence, St. Brieux, Orleans, St. Flour und Straßburg, nach der Ernennung des Königs besetzt. — Auch das Patriarchat von Lissabon ist wieder besetzt. — In Neapel sind, dem Konkordat gemäß, mehrere Klöster, besonders der Dominikaner, wieder hergestellt.

Madrid, vom 22. August.

Der Traktat zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, wegen Abtretung der Florida's, ist nicht ratificirt worden. Der König hat heute seine bestimmte Erklärung deshalb gegeben. Man ist hier in gespannter Erwartung, welche Folgen diese Verweigerung nach sich ziehen werde. Man sagt hier, daß in Lissabon oder Kadix täglich ein Kriegsschiff von Amerika erwartet werde, und man vermuthet, daß selbiges dazu bestimmt sey, den Amerikanischen Gesandten, Herrn Forsith abzuholen. Schwerlich wird jetzt die große Expedition von Kadix aus in See gehen, ehe man weiß, welche Politik das Kabinet von Washington befolgen wird. Man will bestimmt wissen, daß die 3000 Mann, welche kürzlich eingeschifft worden, nicht nach der Havannah, sondern nach den Florida's abgegangen sind.

Lebrecht von Blücher

aus dem Hause Großen-Reusow, wurde am 16. December 1742 zu Rostock geboren. Sein Vater, Rittmeister in Kasselschen Diensten, schickte ihn beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges nach Rügen, wo beim Anblick der Schwedischen Husaren, der Trieb zum Soldatenleben in ihm erwachte, so daß er wider den Rath seiner Verwandten im 14ten Jahre Dienste nahm, seinen ersten Feldzug gegen die Preußen machte, und in die Gefangenschaft desselben Husaren-Regiments gerieth, dem er in der Folge so rühmlich vorstand. Der damalige Chef dieses Regiments, Oberst v. Belling, bewog ihn in Preußische Dienste zu treten, welches durch Austausch gegen einen Schwedischen Offizier geschah, und Blücher wohnte mit diesem Regimente den übrigen Feldzügen des siebenjährigen Krieges bei. Nach dem Kriege nahm er, mißvergnügt im Avancement übergangen zu seyn, als Rittmeister den Abschied, widmete sich mit Erfolg der Landwirthschaft, trat aber unter Friedrich Wilhelm II. als Major in sein altes

Regiment zurück, und focht an der Spitze desselben in dem Feldzuge von 1793 — 94 mit Auszeichnung. Nach dem für ihn besonders glorreichen Kampf bei Leystadt, den 18. September 1794, erhielt er als General-Major ein Kommando bei der Observations-Armee am Niederrhein; 1802 nahm er für Preußen von Erfurt und Mühlhausen Besitz, und ward auch 1805 und 6 in Thätigkeit gesetzt. Nach der Schlacht bei Jena folgte er mit einem großen Theil der Kavallerie, dem Fürsten von Hohenlohe auf dem Wege nach Pommern, und warf sich, da er diesen nicht erreichen konnte, vereinigt mit den Corps der Herzöge von Weimar und Braunschweig in Lübeck, um die Franzosen von der Oder abzuziehen. Allein Lübeck wurde von der Französischen Uebermacht durch Sturm genommen, und Blücher mit den wenigen Truppen, die er mit fortgeführt, in dem Lübeckschen Dorf Ratkau den 7. November zur Kapitulation gezwungen, wie er derselben ausdrücklich beifügte: „nur durch Mangel an Kriegs- und Mundbedürfnissen.“ Bald gegen den jetzigen Marschall Victor ausgewechselt, wurde er vom Könige aus Preußen mit einem kleinen Corps zu Schiffe nach Schwedisch-Pommern abgeordnet, welches er aber, in Folge des Tilsiter Friedens, wieder räumen mußte.

Dann wurde er erst im Kriegs-Departement, darauf als kommandirender General in Pommern angestellt, aber auf Napoleons Veranlassung in den Ruhestand versetzt. Aus diesem trat er im Jahre 1813 als einer der Haupträcher der Preußischen und Deutschen Ehre, im 71sten Jahre seines Alters wieder auf dem Kampfplatz. Schon bei Lützen erwarb er sich vom Kaiser Alexander den Georgs-Orden, widerstand bei Bautzen kräftig dem vordringenden Feind, und eröffnete dann am 26. August die lange Reihe seiner entscheidenden Heldenthaten mit dem Siege an der Katzbach, wo er das Heer Macdonalds vernichtete. Kühn marschirte er dann mitten durch die Lausitz an die Elbe, ging über diese bei Wartburg, erfocht am 16. October den Sieg bei Möckern, das Vorspiel des größern allgemeinen Siegs am 18ten, zu dessen Erringung die Tapferkeit Blüchers nicht wenig beitrug.

Er, von Bonaparten schimpfweise der Husaren-General, von seinen Braven (wie man sagt, zuerst von den Russen) wegen seines raschen Forttreibens, Marschall Vorwärts genannt, verfolgte den fliehenden Feind bis an den Rhein, über den er am 1. Januar 1814 in das damalige Frankreich einbrach. Eine Reihe von harten, zum Theil wechselnden Kämpfen, und endlich der entscheidende Sieg bei Laon am 9. Februar öffnete den Weg nach Paris, das nach dem Tage von Montmartre am 31. März die Ueberwinder in seine Mauern einziehen sah. In Begleitung der Monarchen ging er nach England über, wo der Enthusiasmus des freien Volks ihm den glänzendsten Triumph gewährte, den der herzlichste Dank seiner Landsleute ihm auch überall bei der Heimkehr ins Deutsche Vaterland bereitete. Aus der ländlichen Ruhe in welche er sich zurückgezogen, rief ihn die Landung Napoleons wieder ins Schlachtfeld zurück. Unglücklich am 16. Juni bei Ligny, und in Gefahr durch den Sturz seines getödteten Pferdes, unter dessen Körper er geworfen wurde, Leben und Freiheit zu verlieren, verlor er doch Gegenwart des Geistes und Muth nicht; sondern schon am zweiten Tage führte er seine zwar geschlagenen, aber nicht überwundenen Preußen aufs neue zum Angriff, und entschied am glorreichen 18. Juni die wankende Schlacht bei Belle-Alliance und Napoleons Schicksal. Denn mit gleicher Raschheit wie er gesiegt, benutzte er auch den Sieg, und errang zum zweitenmal in Paris den Frieden. Wie das Vaterland und die Völker Blüchers Verdienste anerkannten und ehrten, so huldigten ihm auch die Fürsten. Fast alle große Mächte Europa's beehrten ihm mit Orden, die sie dem Würdigen ertheilten. Sein König ernannte ihn zum Andenken des Erstlings seiner Siege, zum Fürsten von Wahlstatt mit einer angemessenen Dotation, und widmete ihm ausschließend ein besonderes Ehrenzeichen, ein von goldenen Strahlen umgebenes eisernes Kreuz, mit der huldreichen Erklärung: „er wisse zwar wohl, daß keine goldenen Strahlen den Glanz seiner Verdienste erhöhen könnten; dennoch gewähre es ihm Vergnügen, deren Anerkennung auch durch eine äußere entsprechende Auszeichnung zu beurkunden.“ Den letzten, gewiß von dem ehrwürdigen Greise vorzüglich tief gefühlten Beweis der Dankbarkeit seines edlen Königs, erhielt noch auf seinem Sterbelager der edle Held, der auch darin vor andern, die gleiche Laufbahn mit ihm durchwandelt, glücklich zu preisen ist, daß er sich nicht selbst überlebt hat.